

Staatsanzeiger Fürstentum Lippe

für das

Nr. 122

Mittwoch, den 13. November

1918

Inhalt: Betr. Frist zum Ausdruck von Getreide und Anmeldung der mit Hülsenfrüchten bebauten Flächen, welche in nicht gereiftem Zustande abgeerntet sind. S. 916. — Verschiedenes.

Der Bezugspreis für den Staatsanzeiger wird vom 1. Januar n. J. ab von 2 auf 3 M erhöht. Geschäftst. des Staatsanz. f. d. Fürstentum Lippe

Die heute ausgegebene Nr. 21 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 43. Landwirtschafts-Gesetz vom 6. November 1918.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Postsekretär a. D. Heinrich Rüter hier aus Anlaß 40 jähriger Zugehörigkeit zum Vorstande der hiesigen lutherischen Kirchengemeinde das Ehrenkreuz 4. Klasse 2. Abteilung des Fürstlich Bippischen Hausordens zu verleihen.

Detmold, den 10. November 1918.

Fürstliches Staatsministerium

Nr. 5793.

Frhr. Biedenweg

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Lehrer Schloe in Holzhausen aus Anlaß seines 50 jährigen Dienstjubiläums das Ehrenkreuz 4. Klasse 2. Abteilung des Fürstlich Bippischen Hausordens zu verleihen.

Detmold, den 13. November 1918.

Fürstliches Staatsministerium

Nr. 6218.

Frhr. Biedenweg

Die Herren reformierten Geistlichen machen wir auf unsere Rundverfügung vom 24. September 1906 Nr. 5049 aufmerksam, derzufolge an dem zum Gedächtnis der Verstorbenen bestimmten Sonntag die Sammlung für die Landeskirchliche Hilfskasse zu veranstalten ist.

Die Erträge der Sammlung sind demnächst an die Landeskirchliche Hilfskasse zu Händen der Fürstlichen Landkasse hier einzusenden.

Detmold, den 4. November 1918.

Fürstlich Bippisches Konsistorium

Nr. 2908.

Pustkuchen

Der Werkmeister Fr. Strate in Brake ist als Trichinenschauer für die Gemeinde Brake mit Schloßbezirk heute angestellt und verpflichtet.

Brake in Lippe, den 8. November 1918.

Fürstliches Verwaltungsamt

Nr. 17630.

Lasse

Bekanntmachung.

Der Hilfskutschhüh Hermann Werpup ist mit dem 1. November 1918 aus dem hiesigen städtischen Dienst ausgeschieden.

Barntrup, den 11. November 1918.

Der Magistrat

I 5204

Quest

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege vom 22. Juli 1915 sind die nachstehenden öffentlichen Sammlungen und Vertriebe von Gegenständen zu Kriegswohlfahrtszwecken genehmigt worden.

Detmold, den 9. November 1918.

Fürstlich Lippische Regierung
Fthr. Biedenweg

Nr.	Name und Wohnort des Unternehmers.	Zu fördernder Kriegswohlfahrtszweck.	Stelle, an welche die Mittel abgeführt werden sollen.	Zeit und Bezirk, in denen das Unternehmen ausgeführt wird.
1. Sammlungen.				
1	Garnisonkommando Detmold	Zur Beschaffung von Weihnachtsgaben für die kämpfenden Formationen des Inf. Regts. 55 und Res. Inf. Regts. 256.	Garnisonkommando Detmold	Monat November 1918 — Stadt Detmold — Sammlung von Geldspenden von Haus zu Haus und an öffentlichen Orten.
2. Vertrieb von Gegenständen:				
2	Zentralkomitee d. Deutschen Vereine vom Roten Kreuz — Abt. XIV „Kreuz-Pfennig“ Sammlung — Berlin W 35.	Hebung der Einnahmen für das Rote Kreuz	Zentralkomitee	Bis 30. 6. 1919 — Lippe — Vertrieb von Briefverschlusmarken und Postkarten mit eingepprägter 7½ Pfennig Briefmarke und 2½ Pfennig Kreuz-Marke auf amtlichen Postkarten mit eingepprägter 10 Pfennig Briefmarke.

Aufgebot.

Der Hofbuchdruckereibesitzer Professor Dr. Adolf Neumann-Hofer in Detmold, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 17. März 1900, aus welchen auf dem im Grundbuche von Detmold Band 34 Blatt 1685 verzeichneten Grundbesitze in Abt. III unter Nr. 1 eine Hypothek zu 30 000 M. für die Elektrische Kraftversorgung Aktiengesellschaft in Mannheim eingetragen ist, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

3. März 1919, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 1. November 1918.

F 15/18.

Fürstliches Amtsgericht I

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Landwirts Heinrich Biere Nr. 93 in Hausenbeck soll das Kolonat Nr. 93 in Hausenbeck in der Größe von 6 ha 70 a 71 qm nebst den Gebäuden in dem Termine:

Dienstag, den 10. Dezember 1918,
vormittags 10 1/2 Uhr,

im Zimmer Nr. 3 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend freiwillig versteigert werden.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerkten geladen, daß die Verkaufsbedingungen eine Woche vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht ausliegen.

Detmold, den 1. November 1918.

III 6/18. Fürstliches Amtsgericht I

Derlinghausen. In unser Handelsregister ist in Abteilung A unter Nr. 48 eingetragen:

Firma und Sitz der Gesellschaft:
Kortekamp & Co., Eisenmöbelfabrik,
Derlinghausen.

Bezeichnung der persönlich haftenden Gesellschafter:

Möbelfabrikant Gustav Kortekamp in
Derlinghausen,
Maurermeister Wilhelm Behmkuhl in
Bielefeld.

Rechtsverhältnisse bei Handelsgesellschaften:
Offene Handelsgesellschaft

Die Vertretung der Gesellschaft steht jedem Gesellschafter gleichmäßig zu.

Derlinghausen, den 10. Oktober 1918
H. R. A 48. Fürstliches Amtsgericht

Aufgrund des § 5 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 425) und nach Veranlassung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle wird mit Zustimmung Fürstlicher Regierung folgendes angeordnet:

1. Die Besitzer von ungedroschenen Vorräten an Roggen, Weizen, Gerste, Hafer sowie Gemenge dieser Fruchtarten haben

a) mindestens die Hälfte ihrer sämtlichen jetzt noch vorhandenen ungedroschenen Vorräte bis zum 10. Dezember 1918,

b) den Rest bis zum 1. Februar 1919 auszudreschen.

2. Die Besitzer von ungedroschenen Hülserfrüchten, einschließlich Hülserfruchtgemenge, haben ohne Rücksicht auf die Größe der Anbaufläche bis zum 10. Dezember 1918 sämtliche Vorräte an Hülserfrüchten und Hülserfruchtgemengen auszudreschen.

Gemenge aus Körnern und Hülserfrüchten sind sofort nach dem Ausbruch zu trennen.

In begründeten Fällen können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.

Als Getreideanbaufläche gilt im Sinne der vorstehenden Bestimmung die Gesamtanbaufläche aller dieser Getreidearten zusammen, nicht die der einzelnen Sorten.

3. Über die erdroschenen Mengen an Getreide und Hülserfrüchten ist unverzüglich dem zuständigen Ortsvertreter der R. W. G. Anzeige zu erstatten.

4. Alle den Bedarfsanteil des Besitzers übersteigenden Vorräte und die nicht als Saatgut bestimmten Mengen sind spätestens eine Woche nach dem in Ziffer 1 und 2 angeordneten Ausbruch an die Kommissionäre der R. W. G. zur Ablieferung zu bringen.

Der Versorgungszeitraum für Selbstversorger in Brotgetreide ist durch Anordnung der Reichsgetreidestelle um einen Monat gekürzt worden. Selbstversorger dürfen daher Brotgetreide zur Durchführung der Selbstversorgung auch nur zurückbehalten für die Zeit bis zum 15. August 1919.

5. Jeder Hülserfruchtanbauer hat bis zum 15. Dezember 1918 dem zuständigen Ortsvertreter mitzuteilen, welche mit Hülserfrüchten bebauten Flächen in nicht ausgereiftem Zustande (als Frischgemüse oder als Grünfütter) abgeerntet sind und zwar getrennt für

- | | |
|--|----------|
| a) Erbsen und Futtererbsen aller Art (Peluschten) | ha |
| b) Speisebohnen (Stangen- Busch.) | " |
| c) Linen und Wicken | " |
| d) Ackerbohnen | " |
| e) Lupinen | " |
| f) Gemenge aus Hülserfrüchten aller Art | " |
| g) Gemenge aus Hülserfrüchten aller Art mit Getreide | " |

Die Ortsvertreter haben der L. W. G. bis zum 10. Januar 1919 die in jeder Gemeinde insgesamt als grün abgeerntet gemeldeten Flächen für die einzelnen Arten getrennt anzugeben.

6. Nimmt der zum Ausdruck Verpflichtete den Ausdruck nicht rechtzeitig vor, so werden die erforderlichen Arbeiten gemäß § 6 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 425) auf seine Kosten durch Dritte vorgenommen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

Die durch unrichtige Erstattung der Druschergebnisse verheimlichten oder verschwiegenen Vorräte werden gemäß § 72 der Reichsgetreideordnung ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt.

7. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Demgo, den 9. November 1918.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Der Vorsitzende
K a n n e

Das Amt des Kontrolleurs der Amts-, Spar- und Leihkasse zu Brake (Lippe) wurde vom 1. November d. J. ab dem kriegsbeschädigten Haussohn Herrn Karl Höke, Brake Nr. 147, übertragen.

Brake in Lippe, den 5. November 1918.

Der Vorstand

Oel Saat-Verarbeitung.

Es würde die Verarbeitung von Olsaaten für beide Teile wesentlich erleichtern, wenn die Gemeinden die Saaten gemeinsam per Bahn einsenden. Wir sind auf Wunsch bereit, die Produkte per Bahn zurückzuliefern und könnte in solchem Falle die Verteilung des Oles und der Kuchen nach von uns einzureichenden Listen vorgenommen werden.

Speiseölsabrik Theresiental

Gebrüder Kater

Für Stückgutsendung Station Herzen

Für Ladungen Station Herzen Anschlußgleis

Für Personenverkehr Station Reher